

# Ratsnachrichten

## vom 20. Februar 2013

### **Einsprachen gegen Planungszone hinsichtlich Mobilfunkantennenanlagen abgelehnt**

Im Oktober 2011 hat der Gemeinderat das ordentliche Verfahren zur Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) eingeleitet. Die Einwohnergemeindeversammlung hat im Dezember 2011 einen entsprechenden Kredit für diese Revisionsarbeiten genehmigt. In der Zwischenzeit fanden verschiedene Sitzungen der Arbeitsgruppe statt.

Am 20. Juni 2012 genehmigte die Gemeindeversammlung von Oberrohrdorf mit grosser Mehrheit einen Überweisungsantrag, der den Gemeinderat beauftragt, die Standortfrage für Mobilfunkantennenanlagen verbindlich in der BNO zu regeln. Gestützt auf diese Ausgangslage hat der Gemeinderat entschieden, die BNO dahingehend abzuändern, dass diese erstmals Bestimmungen bezüglich Erstellung von Mobilfunkantennenanlagen enthält. Der Gemeinderat beabsichtigt, ein Kaskadenmodell einzuführen, indem in der BNO Gebiete unterschiedlicher Prioritätenordnung festgelegt werden. Demgemäss ist ein Standort in einem Gebiet mit untergeordneter Priorität nur dann zulässig, wenn die Antenne sich nicht in einem Gebiet mit übergeordneter Priorität aufstellen lässt.

In der Folge hat der Gemeinderat eine Planungszone über das gesamte Gemeindegebiet erlassen. Während der Dauer der Planungszone bzw. bis zur Rechtskraft der revidierten BNO werden keine Mobilfunkantennenanlagen bewilligt. Gegen diesen Erlass einer Planungszone haben die Mobilfunkbetreiber wie auch Privatpersonen beim Gemeinderat Einsprache erhoben.

Der Gemeinderat hat nun alle Einsprachen gegen die Planungszone begründet abgewiesen.

### **Auftragserteilung für eine Machbarkeitsstudie betreffend Turnhalle III**

In der Gemeinde Oberrohrdorf stehen für die Vereine einige Lokalitäten zur Verfügung. Insbesondere während der abendlichen Trainings- und Probezeiten sind die Räumlichkeiten komplett ausgelastet. Die Räume genügen ebenso nicht den von den Nutzern gewünschten Anforderungen.

An der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2012 stellten die Vereinsvertreter den Antrag, dass eine Vorlage ausgearbeitet werden soll, um die räumlichen Bedürfnisse abdecken zu können, d.h. die Planung einer dritten Turnhalle. Diesem Antrag wird entsprochen, indem für die Vorlage eines Projektierungskredites eine Machbarkeitsstudie ausgelöst wird.

Um an der Einwohnergemeindeversammlung im Juni 2013 einen Projektierungskredit zu beantragen, erteilt der Gemeinderat an das Büro Basler & Hofmann in Zürich den Auftrag eine Machbarkeitsstudie im Zusammenhang mit einer dritten Turnhalle zu erstellen.

Gemeinderat Oberrohrdorf